

Verfügung vom - 3. März 2003

B 2

Gemeinde Volketswil

**Teilweise Aufhebung und Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien am Höhenweg
Aussichtsbereich „Huzlen“**

Der Gemeinderat Volketswil hat mit Beschluss vom 26. November 2002 die bestehenden Verkehrsbaulinien RRB Nr. 4283/1965, 1637/1970 und 319/1974 am Höhenweg, Aussichtsbereich „Huzlen“, teilweise aufgehoben und neu festgesetzt. Die rechtliche und technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag des Tiefbauamtes
verfügt die Baudirektion:

- I. Der Beschluss des Gemeinderats Volketswil vom 26. November 2002 betreffend die teilweise Aufhebung und Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien am Höhenweg, Aussichtsbereich „Huzlen“, wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.
- II. Der Gemeinderat Volketswil wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.
- III. Mitteilung an:
 - Gemeinderat Volketswil, 8604 Volketswil (unter Rücksendung zweier Plandossiers mit Genehmigungsvermerk)
 - Tiefbauamt: Gebietsingenieur Süd; Rechtsdienst; Baulinienbüro, Glattbrugg; **Planverwaltung** (unter Beilage eines Plandossiers mit Genehmigungsvermerk sowie den Stammakten)

Zürich, - 3. März 2003

Bo/Ze
Sachbearbeiter: Philip Boller
Tel. 01 - 828 15 88

Für den Auszug
Tiefbauamt des Kantons Zürich

